



Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 04/21
28. April 2021



Spielzeugstadt **Sonneberg**



**Lokal einkaufen.
Vor Ort unterstützen.**



Die Stadt Sonneberg möchte weiterhin ihre Händler, Gastronomen und Dienstleister unterstützen und für das lokale Shoppen sensibilisieren, den Kunden vor allem aber einen zusätzlichen Anreiz geben, ihre Erledigungen in unserer Stadt zu tätigen. Mit der „Stadt-Stempelkarte“ haben Kunden die Möglichkeit, sich bei einem lokalen Einkauf in einem teilnehmenden Geschäft bzw. einem Lokal, Aufkleber zu „verdienen“. Nähere Informationen dazu auf Seite 7.

Grafik: Stadt Sonneberg



**Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung**

sonneberg.de

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.03.2021, Nr. 17/18/2021 bis 22/18/2021 (öffentlich)
- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.03.2021, Nr. 23/18/2021 bis 33/18/2021 und 35/18/2021 (nichtöffentlich)
- Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 09.03.2021, Nr. 17/19/2021 (öffentlich)
- Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 09.03.2021, Nr. 18/19/2021, 20/19/2021, 23/19/2021, 24/19/2021 und 26/19/2021 (nichtöffentlich)
- Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 22.03.2021, Nr. 27/20/2021 bis 30/20/2021 (nichtöffentlich)

Nichtöffentlicher Teil

- 3** Pressemitteilung des Sozialen Dienstes für Hörgeschädigte in Thüringen 5
- 3** Presseinformationen der Verbraucherzentrale Thüringen 5
- 4** **Öffentlicher Teil**
 - 4** Erste Baum-Pflanz-Aktion in Neufang 5
 - 4** August Schleicher - Sprachwissenschaftler, Ethnologe und noch etwas mehr 6
 - 4** Zu Besuch bei Erdmännchen & Co 6
 - 4** Stadt-Stempelkarte 7
 - Gekäfft wird vor Ort - auch auf unseren Märkten in der Innenstadt! 7
 - MINT-Informationen 8

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de



Gemeinsam stark!

Freies Wort

WOCHE**SPIEGEL**



FOTOS: TORSTEN DONAU

Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 17/18/2021**

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 18.02.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 18.02.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 18/18/2021**

Jahresabschluss 2020 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Jahresabschluss 2020 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und festgestellt. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sonneberg wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 19/18/2021**

Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der Oberlinder Straße

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro für vorbereitende Maßnahmen zum Ausbau der Oberlinder Straße wird zugestimmt. Die Ausgabe betrifft das Haushaltsjahr 2020.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 20/18/2021**

Finanzierung der Fördermaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Finanzierung der Maßnahme „Ausbau der Schönbergstraße 2. BA“ wird zugestimmt. Für die vorgesehene Gesamtausgaben in Höhe von 890.000 Euro wird eine außerplanmäßige Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2020 genehmigt. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen zur Verfügung.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 21/18/2021**

Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan für 2021 - 2023 der Fa. Hartsteinwerk Hüttinggrund GmbH für den Grauwacketagebau Hüttinggrund

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

- Vorlage und Abstimmung eines Konzeptes für die Nachnutzung insbesondere der verfüllten Bereiche mit der Stadt Sonneberg
- die strikte Einhaltung der im vorgelegten Hauptbetriebsplan dargelegten Maßnahmen gegen die Staubbildung, insbesondere:
 - Bedüfung der unbefestigten Fahrwege bei trockener Witterung
 - die Reinigung der befestigten Fahrwege
 - die Berieselung der Fahrzeuge bei jeder Ein- und Ausfahrt
 - die Nutzung des Nebelvorhangs an der Verladestelle und am Material des Vorbrechers
 - Nachweis der Kontrolle der Planenpflicht der Kundenfahrzeuge
- Abschluss einer Vereinbarung zur regelmäßigen Reinigung der Straßen und Gehwege mit der Stadt Sonneberg gemäß Pkt. 9.3.2 für die Reinigung ab Waage in Richtung der Abfahrts-

straßen je nach Verschmutzungsgrad mittels Kehrmaschine mind. zweimal wöchentlich bzw. bei besonderer Trockenheit täglich.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 22/18/2021**

Widmung Parkplatz Stadion - GPI

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Widmungsabsicht einer erweiterten Parkplatzfläche (Großraumparkplatz) auf den Flurstücken 1806/53, 1806/56 und Teilstücken der Flurstücke 1806/41, 1806/45, 1806/46, 1806/55 und 1806/60 in der Gemarkung Sonneberg.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 36/18/2021**

Bekanntmachung der in der Sitzung am 18.03.2021 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2021 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 23/18/2021

Bestätigung Sitzungsniederschrift nichtöffentlicher Teil vom 18.02.2021

Beschluss-Nr. 24/18/2021

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg

Beschluss-Nr. 25/18/2021

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1680/4 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 26/18/2021

Verkauf eines Grundstücks in Spechtsbrunn, Flurstück-Nr. 201/6

Beschluss-Nr. 27/18/2021

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche der Gemarkung Oberlind, Flurstück-Nr. 1477/3

Beschluss-Nr. 28/18/2021

Verkauf des Flurstücks-Nr. 1492/15 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 29/18/2021

Ankauf zu vermessende Teilflächen in der Gemarkung Unterlind Flurstück-Nr. 604/2 und Gemarkung Heubisch Flurstück-Nr. 340/2

Beschluss-Nr. 30/18/2021

Ankauf der Flurstücke-Nr. 157, 157/4, 158, 157/6 sowie Nr. 157/7 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 31/18/2021

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche Gemarkung Neufang aus Flurstück-Nr. 346/5

Beschluss-Nr. 32/18/2021

Tausch des Flurstücks-Nr. 226/9 der Gemarkung Hönbach gegen das Flurstück-Nr. 216/4 der Gemarkung Hönbach

Beschluss-Nr. 33/18/2021

Tausch der Flurstücke-Nr. 317/2 sowie Nr. 320 der Gemarkung Hönbach gegen die Flurstücke-Nr. 225/3, 225/4, 219/5 sowie Nr. 219/6 der Gemarkung Hönbach

Beschluss-Nr. 35/18/2021

Verkauf eines Gewerbegrundstücks Flurstück-Nr. 140/7 der Gemarkung Malmerz (Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz)

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg **Beschluss-Nr. 23/18/2021**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 18.02.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 18.02.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 24/18/2021

Ermächtigung des Bürgermeisters Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zur Vergabe von Planungs- und Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg im Rahmen des Bauprogramms 2020 zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur zu ermächtigen.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 25/18/2021

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1680/4 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1680/4 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 26/18/2021

Verkauf eines Grundstücks in Spechtsbrunn Flurstück-Nr. 201/6

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 201/6 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche mit dem Ankauf verbundene Kosten.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 27/18/2021

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche in der Gemarkung Oberlind Flurstück-Nr. 1477/3

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1477/3 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 28/18/2021

Verkauf des Flurstücks-Nr. 1492/15 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 1492/15 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 29/18/2021

Ankauf zu vermessende Teilfläche in der Gemarkung Unterlind Flurstück-Nr. 604/2 und Gemarkung Heubisch Flurstück-Nr. 340/2

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 604/2 der Gemarkung Unterlind sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 340/2 der Gemarkung Heubisch zu zustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 30/18/2021

Ankauf der Flurstücke Nr. 157, 157/4, 158, 157/6 sowie Nr. 157/7 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Ankauf der Flurstücke-Nr. 157, 157/4, 158, 157/6 sowie Nr. 157/7 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 31/18/2021

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche in der Gemarkung Neufang aus Flurstück-Nr. 346/5

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 346/5 der Gemarkung Neufang zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 32/18/2021

Tausch des Flurstücks-Nr. 226/9 der Gemarkung Hönbach gegen das Flurstück-Nr. 216/4 der Gemarkung Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Tausch des Flurstücks-Nr. 226/9 der Gemarkung Hönbach gegen das Flurstück-Nr. 216/4 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg trägt sämtliche Kosten.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 33/18/2021

Tausch der Flurstücke-Nr. 317/2 sowie Nr. 320 der Gemarkung Hönbach gegen die Flurstücke Nr. 225/3, 225/4, 219/5 sowie Nr. 219/6 der Gemarkung Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Tausch der Flurstücke-Nr. 317/2 sowie Nr. 320 der Gemarkung Hönbach gegen die Flurstücke Nr. 225/3, 225/4, 219/5 sowie Nr. 219/6 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg trägt sämtliche anfallenden Kosten.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 35/18/2021

Verkauf eines Gewerbegrundstücks Flurstück-Nr. 140/7 der Gemarkung Malmerz (Gewerbegebiet Sonneberg/Föritz)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 140/7 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 18.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 17/19/2021

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.02.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (19.) Sitzung am 09.03.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.02.2021.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 26/19/2021

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.03.2021 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 09.03.2021 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 09.03.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 18/19/2021

Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 09.02.2021

Beschluss-Nr. 20/19/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Jahresabschluss 2020 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Beschluss-Nr. 23/19/2021

Vertagung der Behandlung der Beschlussvorlage - Festlegung der weiteren Maßnahmen zum Betrieb des Krematoriums der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 24/19/2021

Empfehlung an den Stadtrat - außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau Oberlinder Straße

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 18/19/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.02.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (19.) Sitzung am 09.03.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.02.2021.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 20/19/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Jahresabschluss 2020 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Jahresabschluss 2020 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und festgestellt. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sonneberg wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 23/19/2021

Vertagung der Behandlung der Beschlussvorlage - Festlegung der weiteren Maßnahmen zum Betrieb des Krematoriums der Stadt Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 28 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Behandlung der Beschlussvorlage - Empfehlung an den Stadtrat - Festlegung der weiteren Maßnahmen zum Betrieb des Krematoriums der Stadt Sonneberg wird auf die nächste reguläre Sitzung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses vertagt. Eine Beratung in den Fraktionen unter Hinzuziehung fachkundiger Mitarbeiter der Verwaltung wird dem vorangestellt.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 24/19/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der Oberlinder Straße

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro für vorbereitende Maßnahmen zum Ausbau der Oberlinder Straße wird zugestimmt. Die Ausgabe betrifft das Haushaltsjahr 2020.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 30/20/2021

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2021 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2021 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 27/20/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Konzept WohnbauLandoffensive

Beschluss-Nr. 28/20/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Stellenplan der Stadt Sonneberg und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2021

Beschluss-Nr. 29/20/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 - 2024 der Stadt Sonneberg

Sonneberg, 22.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 27/20/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Konzept WohnbauLandoffensive

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Konzept „WohnbauLandoffensive“ wird zugestimmt.

Sonneberg, 22.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 28/20/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 Absatz 1, 55 und 56 der ThürKO, in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Haushaltssatzung, dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 einschließlich Stellenplan der Stadt Sonneberg und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ wird zugestimmt.

Sonneberg, 22.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 29/20/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 - 2024 der Stadt Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 Absatz 1, 55 und 62 der ThürKO, in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der

Stadt Sonneberg, ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024 der Stadt Sonneberg wird zugestimmt.

Sonneberg, 22.03.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetsseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amsblatt.

Nichtöffentlicher Teil

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Sonneberg angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung und unterstützen sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Kontaktbeschränkung im Zuge der Corona-Pandemie entfällt die persönliche Beratung im Landratsamt Sonneberg, 4. Etage, Zimmer 440 in der Bahnhofstraße 66 bis zum 30.04.2021.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfesuchenden hörgeschädigten Menschen mit ihrem „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer mittwochs eine telefonische, schriftliche oder elektronische Beratung für Menschen mit Höroproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00- 16:00 Uhr an.

Die Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter:

Tel.: 03643 422155 Fax: 03643 422157
E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
Internet: www.ov-weimar.de

Verbraucherzentrale Thüringen

Presseinformation vom 11. März 2021

Frühjahrsputz für Ihre Strom- und Heizkosten

Beim Frühjahrsputz wird Frische und Ordnung in die eigenen vier Wände gebracht. Aber wussten Sie, dass das Großeinemachen zum Winteren auch Energie sparen kann? Die Verbraucherzentrale Thüringen zeigt Ihnen, wie das geht.

Tipp 1: Geräte entkalken

Kaffeemaschinen und Wasserkocher setzen schnell Kalk an. Der Schädigung auf Dauer nicht nur die Geräte, sondern verhindert auch die Wärmeabgabe. Regelmäßiges Entkalken spart Strom und verlängert die Lebensdauer der Geräte.

Tipp 2: Mehr Licht!

Beim Staubputzen sollten Sie die Lampenschirme und die Leuchtkörper nicht vergessen. Entstaubte Lampen sehen nicht nur schöner aus, sondern leuchten auch heller. Bei der Gelegenheit können Sie auch gleich nachschauen, wo sich noch alte Glühlampen verstecken - und diese gegen sparsame LEDs austauschen. Denn für eine Helligkeit von 710 Lumen, die eine alte 60 Watt-Glühbirne erreicht, braucht eine moderne LED nur rund 10 Watt.

Tipp 3: Den Kühlschrank abtauen

Vereiste Kühlschränke verbrauchen mehr Energie. So werden selbst energieeffiziente Geräte zu richtigen Stromfressern. Deshalb: den Kühlschrank regelmäßig abtauen sowie das Lüftungsgitter des Kühlschranks von Staub befreien und säubern.

Tipp 4: Freiheit für die Heizung!

Ist der Heizkörper durch Möbel oder gar durch eine Verkleidung verdeckt? Das ist eine schlechte Idee, denn so kann seine Wärme nicht voll genutzt werden. Zudem verhindert der Wärmestau, dass das Thermostatventil korrekt arbeitet.

Tipp 5: Duschkopf austauschen

Beim Frühjahrsputz darf natürlich das Bad nicht fehlen. Und wo Sie schon einmal da sind: Warum nicht den Duschkopf gegen eine Sparbrause austauschen? So wird nicht nur rund die Hälfte an Wasser gespart, sondern auch Energie, denn in einem durchschnittlichen Haushalt macht die Warmwasserbereitung den zweitgrößten Posten beim Energieverbrauch aus.

Der Frühjahrsputz ist auch eine gute Gelegenheit, die vorhandenen Elektrogeräte einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Genügt vielleicht auch ein Fernseher in der Wohnung? Muss der alte Kühlschrank im Keller unbedingt weiterlaufen? Gerade bei alten Geräten lässt sich viel Strom einsparen, wenn sie ersatzlos in den wohlverdienten Ruhestand geschickt werden.

Weitere Tipps zum Stromsparen haben die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt. Termine können unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Presseinformation vom 18. März 2021

Bauherren haben Recht auf ausführliche Leistungsbeschreibung Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps zur sicheren Gestaltung des Bauvertrages

Ist der Vertrag für den Bau des eigenen Hauses endlich unterschrieben, geht für viele ein Traum in Erfüllung. Weniger traumhaft sind dagegen die Mehrkosten, die sich schon bald nach Baubeginn häufen können - und die im Angebot so mancher Baufirma mit keinem Wort erwähnt werden.

„Bauherren haben das Recht auf eine vollständige, detaillierte und transparente Baubeschreibung, und zwar schon vor Vertragsabschluss. Das ist seit 2018 gesetzlich vorgeschrieben“, sagt Claudia Kreft, Baurechtsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Mit einer ausführlichen Leistungsbeschreibung erhalten Bauwillige einen Überblick, was genau sie für ihr Geld bekommen. So können Angebote verschiedener Baufirmen miteinander verglichen werden. „Je genauer die Bauschreibung ist, desto besser sind Bauherren vor bösen Überraschungen geschützt. Steht zum Beispiel schon vor Vertragsschluss fest, welche Fenster verbaut werden, kann der Bauträger nicht eigenmächtig eine Ausführung wählen, die teurer oder billiger ist“, so die Baurechtsexpertin.

Verbindlichen Termin für die Fertigstellung nennen

Zudem müssen alle Baubeschreibungen einen verbindlichen Zeitpunkt der Fertigstellung nennen. „Der Termin ist wichtig für die eigene Planungssicherheit. Schließlich muss die alte Wohnung pünktlich gekündigt und der Umzug bewerkstelligt werden“, sagt Claudia Kreft. Muss der Einzug verschoben werden, weil zum Beispiel noch Baumängel zu beseitigen sind, haftet das Bauunternehmen im Verschuldensfall für den Verzug.

Baufirma muss wichtige Unterlagen herausgeben

Neben der Leistungsbeschreibung müssen dem Bauherren auch konkrete Informationen und Unterlagen über die installierte Technik und die verwendeten Materialien des Hauses zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch, wenn ohne eigenen Architekten schlüsselfertig gebaut wird. Diese Unterlagen sind wichtig, wenn beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln nachgewiesen werden muss, dass die energetische Bauausführung den gesetzlich vorgeschriebenen Standards entspricht.

Die Baurechtsberatung der Verbraucherzentrale bewertet Angebote und überprüft Bauverträge. Fragen zur Heiztechnik oder Wärmedämmung des geplanten Hauses beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale. Termine können telefonisch unter Tel. 0361 555140 vereinbart werden, für eine Energieberatung auch unter der Nummer 0800 809802400 (beide kostenfrei).

Presseinformation vom 8. April 2021

Nach dem Frost: Frühjahrs-Check fürs Haus

Kälte, Nässe und Sturm haben in den Wintermonaten manchem Haus zugesetzt. Wenn nicht mehr mit Frost zu rechnen ist, sollte deshalb die Fassade überprüft werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

„Bevor Hausbesitzer neuen Putz oder Farbe aussuchen, sollten sie die Fassade gründlich unter die Lupe nehmen. Wenn es Risse, Spalten oder feuchte Stellen gibt, dann müssen solche Schäden zuerst beseitigt werden“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Manche Eigenheimbesitzer kombinieren diese Reparaturen gleich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung. Unter Umständen kann eine Fassadendämmung laut Energieeinsparverordnung (EnEV) auch Pflicht sein. „Wenn mehr als zehn Prozent der Fassade verändert werden oder der Putz erneuert wird, muss gleichzeitig der Wärmeschutz überprüft und eine Dämmung an den Außenwänden angebracht werden“, erklärt Ramona Ballod. Der Vorteil: Wird die Fassade gleichzeitig gedämmt, können Hausbesitzer Fördermittel beantragen und so die Kosten für die Sanierung reduzieren.

Selbermachen oder Rat vom Experten holen

Viele Reparaturen an der Hausfassade können Hausbesitzer selbst durchführen. Doch bergen das Selbermachen auch viele Risiken und mögliche Fehlerquellen, warnt die Verbraucherschützerin. „Gerade beim Anbringen einer Wärmedämmung hängt viel vom handwerklichen Geschick ab. Ohne Kenntnis und Übung ist ein langanhaltender Erfolg nicht garantiert“, so Ballod. Pannen lassen sich vermeiden, wenn man sich vorher gründlich über den fachgerechten Umgang mit Bau- und Dämm-Materialien informiert.

Hierbei helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Experten zeigen auch, wie man richtig Angebote einfordert oder vorhandene Angebote beurteilt. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern 0800 809802400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Öffentlicher Teil

Erste Baum-Pflanz-Aktion in Neufang



Bereits am Samstag vor Ostern führte der Bürgerverein Neufang gemeinsam mit dem zuständigen Förster Jörg Schubert eine Baum-Pflanz-Aktion durch. Im Forstamtsbereich Sonneberg ist der Holzeinschlag immens. Besonders betroffen ist dabei auch der Waldfeld in und um dem Ortsteil Neufang. Die Vorsitzende des Neufanger Bürgervereins Uta Rothammel freute sich deshalb, dass Förster Jörg Schubert den Vorschlag ihres Vorstandes wohlwollend aufnahm. „Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit und Ehrensache, bei der Wiederaufforstung zu helfen, deshalb haben wir unsere Unterstützung auch angeboten“, bekundete Uta Rothammel. Ein erster Termin im Dezember des zurückliegenden Jahres scheiterte aufgrund der Witterungsverhältnisse. Am 27. März klappte es nun und über 30 ehrenamtliche Helfer von Jung bis Alt fanden sich am Neufanger Sportplatz ein. Für einige war dies ein willkommener Familienausflug und so war der jüngste Helfer gerade einmal zwei, der Erfahrenste fast 80 Jahre alt. Dabei kamen die Helfer nicht nur aus Neufang, sondern aus dem gesamten Sonneberger Stadtgebiet. In der freien Natur war die Einhaltung der coronabedingten Abstände kein Problem und so wurden am Hang unterhalb der Sternwarte über 800 kleine Buchen gesetzt, die nunmehr hoffentlich ordentlich anwachsen und gedeihen. Eine weitere Baum-Pflanz-Aktion soll in Kürze folgen. Der Bürgerverein Neufang und Förster Jörg Schubert bedanken sich bei allen ehrenamtlichen Helfern.



Text: Martin Blechschmidt

Fotos: Antje Blechschmidt

August Schleicher - Sprachwissenschaftler, Ethnologe und noch etwas mehr



Eine Straße trägt seinen Namen, ein Denkmal wurde für ihn errichtet und die Szene der Mundartschreiber hält ihn bis heute in Ehren - August Schleicher (1821-1868). Zwar nicht in Sonneberg, sondern vor 200 Jahren in Meiningen geboren, aber in Sonneberg aufgewachsen, blieb der Sprachwissenschaftler zeitlebens eng mit der Stadt verbunden. Wenig bekannt ist, dass er mit einigem Recht auf Augenhöhe mit den „Großen“ der Philologie wie Jacob und Wilhelm Grimm gestellt werden darf, dass er wichtiger Impulsgeber interdisziplinärer Debatten zwischen Natur- und Kulturwissenschaft war und ganz nebenbei noch einer der ersten war, der „Brücken“ mit der gar nicht so kleinen Sonneberger und der großen akademischen Welt gebaut hat.

Geboren wurde er als Sohn des Arztes Dr. Johann Gottlieb Schleicher in Meiningen. Im frühen Kindesalter verzog die Familie nach Sonneberg. Nach der Bürgerschule wechselte Schleicher 1835 nach Coburg, wo er am Gymnasium Casimirianum 1840 das Abitur ablegte. Vater Johann Gottlieb hätte es gerne gesehen, wenn der Sohn eine einträgliche berufliche Laufbahn, sprich eine Pfarrerstelle angestrebt hätte. Schleicher begann 1840 in Leipzig und Erlangen Theologie und orientalische Sprachen zu studieren, wobei an den Universitäten Tübingen (1841-1843) und Bonn (1843-1846) dann die Sprachwissenschaft einen immer größeren Umfang annahm. Nach Promotion und Habilitation stand die akademische Laufbahn fest. Eigentlich, denn Schleicher hatte seit frühesten Jugend mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen und hatte auch politisch einen eigenen Kopf. Nach einem Kuraufenthalt in Ostende wechselte er im Revolutionsjahr 1848 nach Paris, wo er bis 1850 als politischer Korrespondent der Augsburger und der Kölnischen Zeitung tätig wurde. Er stand der demokratischen Bewegung nahe und den immer konservativer agierenden Monarchien in Europa kritisch gegenüber, eine Position, die er mit anderen Akademikern teilte, freilich zum Preis unsicherer beruflicher Perspektiven. Trotzdem wurde er 1851 auf eine Professur für vergleichende Sprachwissenschaften und Sanskrit nach Prag berufen. Dort wandte er sich den slawischen Sprachwissenschaften zu und auf Reisen nach Litauen sammelte er Lieder und Erzählungen in dieser Sprache. 1856 kam es zu Differenzen mit der österreichischen Regierung, was schließlich Schleicher bewog, die Professur aufzugeben und sich nach Sonneberg zurückzuziehen. Ein Jahr später folgte eine Berufung auf eine Honorarprofessur für vergleichende Sprachkunde und Deutsche Philologie in Jena. Am 6. Dezember 1868 verstarb er in Jena im Alter von nur 47 Jahren.

Schleicher gehört zu den bedeutendsten Sprachwissenschaftlern in Deutschland. Während des Studiums stark unter dem Einfluss der Philosophie Hegels stehend, war er frühzeitig bemüht, Erkenntnisse und Methoden der aufstrebenden Naturwissenschaften auf die Sprachwissenschaft anzuwenden. Ein Resultat dieser Bemühungen war die von Schleicher formulierte „Stammbaumtheorie“ als Erklärungsmodell für die Genese der indoeuropäischen Sprachen. In Prag wandte er sich den slawischen Sprachen zu. Die von ihm verfassten Studien zur litauischen Sprache und Literatur haben neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung eine konstitutive Wirkung auf das Selbstbewusstsein der Litauer und anderer slawischen Völker ausgeübt. Schleicher, der seit 1848 mit der liberal-demokratischen Bewegung sympathisierte, führte sowohl in Prag als auch in Jena ein von der weitgehend konservativen Professorenchaft abgesondertes Leben. In seine Jenaer Zeit fällt der enge Kontakt zu dem Biologen Ernst Haeckel (1834-1919), auf dessen Anregung hin er die Theorien Charles Darwins reflektierte und auf die Sprachwissenschaft anwandte. Beide Wissenschaftler haben sich gegenseitig in ihrem jeweiligen Fach angeregt.

Sonneberg betrachtete Schleicher stets als seine Heimatstadt. Während eines kurzzeitigen Aufenthaltes in Sonneberg unternahm er umfangreiche sprachwissenschaftliche, historische und volkskundliche Studien. Resultate dieser Bemühungen waren Studien zur Dialektologie und Volkskunde; ein Regestenwerk zur mittelalterlichen Geschichte Sonnebergs liegt als Manuskript vor. Mit der Abschrift einer Liedersammlung verdanken wir ihm die Überlieferung populärer Liedstöße seiner Zeit. Seine sprachwissenschaftlichen Untersuchungen über die slawischen und baltischen Sprachen haben wesentlich das nationale Selbstverständnis dieser Völker beeinflusst. In beiden Fällen, der lokalen Forschung in Sonneberg wie seiner Untersuchungen im Baltikum gehört Schleicher zu den Pionieren

kulturwissenschaftlicher Feldforschung. Hier darf Schleicher über seine Schnittstellen zur sich entwickelnden Naturwissenschaft hinaus auch als wichtige Persönlichkeit von Sprachwissenschaft wie der philologisch ausgerichteten Volkskunde angesehen werden.

In Sonneberg wurde 1894 für Schleicher auf Anregung des Verschönerungsvereins ein Denkmal in der Kirchstraße errichtet, die Reliefplatte hat Industrieschuldirektor Reinhard Möller geschaffen. Das Stadtarchiv verwahrt den Nachlass dieses bedeutenden Sprachwissenschaftlers.

Text: Thomas Schwämmlein

Foto: Stadtarchiv Sonneberg

Zu Besuch bei Erdmännchen & Co...

Heimattiergarten in Neufang ab dem 10. April wieder geöffnet



Seit Samstag, den 10. April 2021, hat der Heimattiergarten im Sonneberger Ortsteil Neufang wieder seine Tore geöffnet. Nach den Monaten der Schließung freuen sich das Tiergarten-Team und sicher auch viele der zahmen tierischen Bewohner auf die Besucher, die den Weg in den Tiergarten finden. Geöffnet ist der Tiergarten Dienstag bis Sonntag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr. Montags ist der Tiergarten - außer für Gruppen auf Voranmeldung - geschlossen.

Somit steht einem Besuch im eigenen Familienverbund bei Pfauen und Eulen, Waschbären, Ponys oder den Füchsen Bonnie und Clyde grundsätzlich nichts mehr im Wege. Damit bietet sich gleichzeitig an, über eine Tierpatenschaft nachzudenken. Da der Tiergarten Sonneberg ständig um die Verbesserung der Haltungsbedingungen der ihm anvertrauten Tiere und der Steigerung der Attraktivität des Tiergartens bemüht ist, sind leider nur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kleine Schritte möglich. Als Anerkennung für die Übernahme einer Tierpatenschaft erhält der Pate eine Patenschaftsurkunde sowie eine Jahreskarte, um das tierische Patenkind regelmäßig zu besuchen. Weitere Informationen zum Antrag auf eine Tierpatenschaft sowie Preisliste sind auf der Webseite des Heimattiergartens unter www.tiergarten-sonneberg.de enthalten.

Zum Schutz der Besucher während der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie hat die Stadt Sonneberg mehrere Vorsichts-

maßnahmen in Kraft gesetzt: So ist als Parkplatz für den Besuch im Heimattiergarten ausschließlich der Innenhof des Vereinshauses Neufang in der Waldstraße 11 zu nutzen. Wir bitten die Besucher, weitere Parkmöglichkeiten wie den Parkplatz des Gastrohofes Blockhütte in der Waldstraße 60 sowie die Stellplätze am Sportplatz in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus appellieren wir auch an die Besucher, die in der Waldstraße ausgewiesenen Verkehrsregelungen, insbesondere Rettungswege und Zufahrten, ein- bzw. freizuhalten. Das Parken auf Wiesen (Privateigentum) ist generell verboten.

Nicht zuletzt zur eigenen Sicherheit appelliert die Stadt Sonneberg an die Besucher, zu den anderen Besuchern - auch vor den Gehegen - einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist eine qualifizierte Maske zu tragen. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Tiergarten ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen gestattet.

Dazu wird auf die allgemeinen Hygieneregeln zum Schutz vor der weiteren Corona-Ausbreitung hingewiesen: Gründliche Hand-Desinfektion beim Betreten und Verlassen des Tiergartens sowie bei Rückkehr nach Hause, Einhaltung der Nies-Etikette. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, sollten vom Besuch des Heimattiergartens Abstand nehmen.

Text: Kathi Nimz

Fotos: Carl-Heinz Zitzmann



Stadt-Stempelkarte



Wir wollen unseren Sonneberger Händlern, Gastronomen und Dienstleistern auch weiterhin helfen, für das lokale Shoppen sensibilisieren, den Kunden vor allem aber einen zusätzlichen Anreiz geben, ihre Erledigungen in unserer Stadt zu tätigen. Mit der „Stadt-Stempelkarte“ haben Kunden die Möglichkeit, sich bei einem lokalen Einkauf in einem teilnehmenden Geschäft bzw. einem Lokal, Aufkleber zu „verdienen“. Aktuell nehmen bereits 58 Einzelhändler und Gastronomen aus der Stadt an der Aktion teil. Ab einem Einkaufswert von 30 Euro bekommt der Kunde einen Aufkleber. Jedoch pro Einkauf nur einen. Ist die Karte mit acht Aufklebern voll, besteht die Möglichkeit an einem Gewinnspiel teilzunehmen. Und die Gewinne sind wirklich verlockend. Hauptpreis ist ein Gutschein im Wert von 500 Euro für die Sonneberger Innenstadt von „Sonneberg aktiv e. V.“. Auch der zweite und dritte Platz darf sich über einen Einkaufsgutschein in Höhe von 250 Euro freuen. Insgesamt gibt es über 200 Gewinne im Wert von über 5.000 Euro. Nicht nur mit der Stempelkarten-Aktion sollen somit die teilnehmenden Geschäfte und Gastronomen unterstützt werden, sondern auch mit den Gewinnen. Eben von Sonnebergern für Sonneberger. Zusätzlich wurden auch Gutscheine vom Sonneberger Kino, dem Tiergarten, dem Gesellschaftshaus und dem SonneBad für die Verlosung erworben.

Die Kosten für die Marketing-Aktion trägt die Stadt Sonneberg. Geschäfte oder Gastronomen, die gerne an der Aktion „Stadt-Stempelkarte“ teilnehmen wollen, können sich gerne bei Frau Heim unter 03675 880259 oder oeffentlichkeitsarbeit@stadt-sonnenberg.de melden. Ausführliche Informationen finden Sie unter <https://sonneberg.de/ssk>.

Gekäfft wird vor Ort - auch auf unseren Märkten in der Innenstadt!

Jetzt heißt es wieder: vorbeischauen, entdecken, genießen! Jeden Dienstag und Donnerstag treffen sich Markthändler und Sonneberger auf dem PIKO-Platz zum Grünen Markt.

Entdecken Sie frische Waren aus der Region. Egal ob Obst und Gemüse, Fisch, Fleisch und Gebackenes - hier werden Sie auf jeden Fall fündig. Angereichert wird das Angebot von hiesigen Gärtnereien.

Sie sind Markthändler und wollen ihre Angebote im Herzen der Spielzeugstadt präsentieren? Kein Problem! Aktuell haben wir noch freie Standplätze dienstags für unseren Grünen Markt.

Unsere Marktverantwortliche Gabriele Langbein steht Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite. Melden Sie sich einfach unter: 03675 880314 oder unter langbein-g@stadt-sonnenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Alle Termine zu unseren Märkten finden Sie hier: sonneberg.de/images/Markttermine_2021_online.jpg

Mitmachen & gewinnen!

Lokal einkaufen.
Aufkleber erhalten.
Gewinnchance sichern.



Mehr als 200 Gewinne warten auf Sie!

Hauptgewinn:



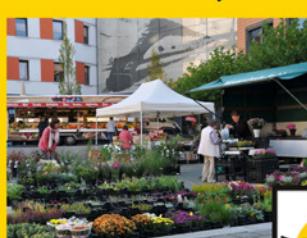
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.sonneberg.de/ssk



zu den Infos

Grüner Markt auf dem PIKO-Platz

jeden Dienstag & Donnerstag



Freuen Sie sich auf das vielfältige Warenangebot - vorbeischauen, entdecken, genießen!

MINT-Informationen

Ich mach's #SUPERMINT!

Wir bleiben auch nach den Ferien schlau!

Unter www.supermint.de gibt es ein kostenloses Online-Spiel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. 160 Wissensfragen aus verschiedenen MINT-Bereichen sorgen dafür, dass die grauen Zellen nach den Ferien nicht einschlafen. Wolltet ihr nicht schon immer mal wissen, ob es einen Algorithmus für eine faire Kuchenaufteilung gibt? Neben den acht klassischen Quizfragen gibt es acht Typenfragen zu persönlichen Vorlieben: Pizza lieber symmetrisch, Lieblingszahl gerade oder ungerade? Aus allen Antworten ergibt sich für jeden Spieler eine individuelle MINT-Superkraft - „Feuerfeste Nachtsicht-Stärke“, „Rasante Laser-Tarnung“ oder „Elastische Körper-Attacke“.

Mach's MINT@home und bleib schlau!

CHEMIE-Wettbewerbe



Am Staatlichen Gymnasium Hermann Pistor haben sich zahlreiche Schüler unterschiedlichen Chemiewettbewerben (Chemie-Olympiade; IChO - Internationale Chemieolympiade) gestellt. In diesem Rahmen ist Jonas Kämpf einer der besten 10 Schüler Thüringens (IChO - Internationale Chemieolympiade). Wollt ihr es Jonas gleich tun und ein Chemie-Genie werden? Unter: <https://www.mintmagie.de/?location=marker-3> gibt es spannende Aufgaben und Experimente, die nicht nur Spaß machen, sondern auch gut für's Köpfchen sind!

Dreh' keine Däumchen, mach's MINT@home!

Jugend forscht - Schüler experimentieren

Beim diesjährigen Regionalwettbewerb ging ein erster Platz, von 32 eingereichten Projekten, an Moritz Böhlein des Beruflichen Gymnasiums der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg. Das Projekt beschäftigte sich im Fachbereich Biologie mit der Thematik „Wasser - Elixier des Lebens am Beispiel des Fließgewässers der Steinach“. Am 25./26. März 2021 präsentierten 120 Nachwuchsforscher ihre 60 Projekte aus ganz Thüringen für „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ im 30. Landeswettbewerb Thüringen, die sich zuvor in den 7 Regionalwettbewerben qualifiziert haben. Die diesjährige digitale Variante des Landeswettbewerbs stand unter dem Motto „Lass Zukunft da!“. Auch Moritz Böhlein war mit seinem Projekt vor Ort und präsentierte es einer Jury, die sich aus Vertretern von Schulen, Hochschulen, Unternehmen und Institutionen aus Thüringen zusammensetzt.

Wer auch im nächsten Jahr bei „Jugend forscht“ (15 bis 21 Jahre) bzw. „Schüler experimentieren“ (4. Klasse bis 14 Jahre) mitmachen möchte, kann alle Informationen unter <https://www.jugend-forscht.de/> einsehen.

MINT-Aktionstag: Tag der kleinen Forscher

TAG DER KLEINEN FORSCHER 2021

PAPIER –
DAS FETZT!

© Haus der kleinen Forscher

Der „Tag der kleinen Forscher“ ist ein bundesweiter Mitmachtag für alle, die den Forschergeist von Kindern im Kita- und Grundschulalter aktiv unterstützen möchten. Das diesjährige Motto des MINT-Aktionstages, der am 16. Juni 2021 stattfindet, lautet „Papier das fetzt“. Der „Tag der kleinen Forscher“ ist eine Aktion der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ und findet seit 2009 statt. Dabei widmet sich jeder „Tag der kleinen Forscher“ einem neuen Motto und zeigt, dass Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Techniklebendig, spannend und allgegenwärtig sind. Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ lädt alle Kitas, Horte und Grundschulen in ganz Deutschland ein, mitzumachen – sei es im Rahmen einer Projektwoche, eines Forscherfestes in der Einrichtung oder einer besonderen Aktion. Darüber hinaus können Unterstützerinnen und Unterstützer der Stiftung sowie alle Interessierten die Angebote der Stiftung rund um den Aktionstag kostenfrei nutzen.



MINT-freundliches
Sonneberg



#MINT
MAGIE

Welches Super-Gadget findest du unter www.supermint.de? Entdecke spannende Abwechslung zum Schulalltag!



www.sonneberg.de/wirtschaft/mintfreundliche-stadt



Newsletter



© Haus der kleinen Forscher

Projekt „Grüner Schulhof“

Im letzten Jahr haben sich 34 Schulen aus ganz Thüringen in der zweiten Runde „Grüne Schulhöfe“ beworben. Davon haben sich 12 als Planungs- und 22 als Umsetzungsschulen beworben. Ausgezeichnet wurden 6 Planungs- (Förderung: 5.000 Euro) und 4 Umsetzungsschulen (Förderung: 30.000 Euro). Als Gewinner für das Projekt „Grüner Schulhof“ als Planungsschule erhielt die Sibylle-Abel-Schule in Steinbach den Zuschlag. Mit diesen Planungsmitteln kann die Schule, unterstützt von pro-

fessionellen Planern, ihren grünen Schulhof partizipativ mit der ganzen Schulgemeinschaft planen und gestalten. Durch die verschiedenen Klassen sollen u. a. ein Naturlehrpfad, Jugendforscherhaus, Klassenzimmer im Grünen, Wetterstation und eine Streuobstwiese umgesetzt werden. Wer mehr über die Schulhofpläne erfahren möchte, kann dies unter <https://www.tgs-son.de/> verfolgen.

Der Wettbewerb ist eine Aktion der Deutschen Umwelthilfe und des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Informationen zum Projekt finden Sie unter www.duh.de/schulhof-thueringen/die-zehn-gefoerdererten-schulen-20202021-stellen-sich-vor/.



Projekt Streuobstwiese

Foto: Sibylle-Abel-Schule

MINT-Angebote von Kindertageseinrichtungen (Januar - März)

Auch die Sonneberger Kindertageseinrichtungen beteiligen sich mit verschiedenen MINT-Angeboten in der MINTfreundlichen Stadt Sonneberg. Hierunter zu nennen sind z. B. die MINT-Monatsaktionen vom Evangelischen Kindergarten Märchenland („Märchenland-Kinder laden zum Experimentieren ein“ [01/2021], „Farbenzauber im Märchenland“ [02/2021]) und die MINT-Aktion im Februar durch den Kindergarten „Naturstübchen“ mit dem Thüringer Forst („Mit Fuchs und Dachs auf Du und Du“). Alle Informationen finden Sie unter <https://sonneberg.de/wirtschaft/mintfreundliche-stadt/mintfreundliche-sonneberg-2>.



MINT-Aktionstag im Stadtpark

Foto: Stadt Sonneberg

Ausbildung am Wirtschaftsstandort Sonneberg

Die Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg soll ausbildungssuchende Jugendliche und Sonneberger Firmen (inklusive Interkommunales Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz) zusammenbringen. „Erst mal schauen, was es in der Stadt Sonneberg an Ausbildungsstellen gibt“. So lautet das Credo dieser Initiative und eine direkte sowie unkomplizierte Kontaktaufnahme zwischen Schülern und Ausbildungsbetrieben aus der Stadt Sonneberg ist das Ziel. Eine eigens dafür erstellte Homepage stellt die fast 100 Ausbildungsberufe in unserer Stadt vor und gibt Informationen darüber, welcher Ausbildungsbetrieb diese Ausbildungsberufe anbietet.

Jeder Schüler hat eine Vorstellung von seinem Ausbildungsberuf - zumindest die Richtung der späteren Arbeit ist oft bekannt. So stellen sich die Jugendlichen die Frage: Möchte ich in einem handwerklichen Beruf arbeiten oder lieber etwas mit Medien machen? Genau diese Cluster (Kategorien) bilden den Einstiegspunkt zu den aktuell über 80 Ausbildungsmöglichkeiten auf www.job-son.de. Ist die Richtung also bekannt, in die es gehen soll, ist das Ziel „Ausbildungsplatz“ nicht mehr weit entfernt. Die Internetseite ist mit ihrer Unterteilung in 13 Kategorien (u. a. Gesundheit & Pflege, Handwerk, Industrie) der Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt Sonneberg klar strukturiert und einfach zu handhaben. Unter den jeweiligen Kategorien befinden sich die Ausbildungsberufe, die von den ortsansässigen Ausbildungsbetrieben angeboten werden. Diese Ausbildungsberufe werden anhand einer Kurzvorstellung mit allen wichtigen Informationen per externen Link auf www.planet-beruf.de erklärt.

Doch wer bildet meinen Traumberuf aus? In einer Kurzvorstellung werden die Ausbildungsbetriebe mit Basisinformationen (Name, Ausbildungsort in Sonneberg, Webseite des Ausbildungsbetriebes) beschrieben, die den Traumberuf in der Stadt Sonneberg anbieten.

Folgende Inhalte kannst DU bei den Einträgen der Sonneberger Ausbildungsbetriebe erhalten:

Musterfirma

Musterstraße 1, 96515 Sonneberg

– Ausbildung wird nicht jedes Jahr angeboten bzw. **Bewerbung für das Ausbildungsjahr 2021/22 noch möglich**

Karrierewebsite / Webseite des Ausbildungsbetriebes

Unter der Karrierewebsite / Webseite des Ausbildungsbetriebes findest DU weitere wichtige Information zum Ausbildungsberuf bzw. die Bewerbungsformalitäten!



**So läuft' s in DEINER Hood!
Ausbildungsberufe, die wirklich fetzen!**

Fresh in Richtung Zukunft starten: unter www.job-son.de entdeckst DU die Möglichkeiten einer Ausbildung in Sonneberg.

Die Chance in DEINER Stadt unter:



www.job-son.de



Alle Angaben werden von den teilnehmenden Ausbildungsbetrieben zur Verfügung gestellt. Die Aufführung ist nicht abschließend und es kann kurzfristig zu Änderungen kommen. Nicht alle Ausbildungsbetriebe bieten jährlich eine Ausbildung an. Informiere DICH direkt bei dem Ausbildungsbetrieb, welche Möglichkeiten sie für die jeweiligen Ausbildungsjahre haben (z. B. Ausbildungsjahr 2021/22, 2022/23).

Wer noch für das kommende Ausbildungsjahr 2021/22 (Ausbildungsbeginn August/September) einen Ausbildungsort sucht, der findet hier noch einige aktuelle Angebote von den Ausbildungsbetrieben.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132
E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzuladen zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenpiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amsblatt> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de